

Satzung zur Änderung der „Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Hannover“

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am xx.xx.2023 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Hannover beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Hannover vom 07.07.2005 (Gem. Amtsblatt 2005, S. 2) zuletzt geändert durch Satzung vom 24.11.2022 (Gem. Abl. vom 22.12.2022, S. 614) wird wie folgt geändert:

§ 7a erhält folgende Fassung:

Die dem Absatz 5 folgenden Absätze 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen. § 7a endet mit Absatz 5 Satz 2 „Sie haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.